



Verteiler SF am 13.6.12 J.

Fraktion im Stadtrat der Stadt Plauen

SD → BHI z. Bearbeitung

Sozial 28.06. → SD 17.07.

Bündnis90/Die Grünen – Fraktion, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Reg. Nr. 177-12



Rathaus, Zi. 150  
Tel. 03741/291-1035  
Fax 03741/291-31035

FraktionBuendnis90-DieGruenen@plauen.de

per mail am  
13.6.12 J.

Oberbürgermeister der Stadt Plauen  
Herr Ralf Oberdorfer

Plauen, d. 12. Juni 2012

**Antrag**

**Änderung von Gegenstand und Zahlung von Zuwendungen im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen“.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Fraktion Bündnis90/Die Grünen des Stadtrates stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die „Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen“ wie folgt geändert wird.

**Änderung:**

**„Für jedes ab dem 01.01.2008 geborene Kind gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EUR. Hierbei muss das Kind und mindestens ein Sorgeberechtigter seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Plauen haben.“**

**Begründung**

„Für jedes ab dem 01.01.2008 geborene Kind, dessen Sorgeberechtigte/r Bürger/in der Stadt Plauen sind/ist, gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EUR.“ Mit der bisherigen Formulierung führt dies dazu, dass diese Unterstützung in einigen Fällen abgelehnt wird. Zitat: „Hat das Kind aber, wie in Ihrem Fall, zwei Sorgeberechtigte, so müssen beide Bürger der Stadt Plauen sein.“ (aus Email 28.07.11, Aktenzeichen 51). Dies führt aber ausgerechnet dazu, dass vor allem Alleinerziehende nicht diese Zuwendung erhalten. Gerade dort macht der Zuschuss aber am meisten Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Rappenhöner  
Fraktionsvorsitzender